

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1920**

23 (15.12.1920)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

**Anzeigen:**  
50 Pfg. die einspaltige Petitzelle  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

**Beilagen:**  
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 50 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
10 Mk.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Standesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren  
— 6 Mk. 50 Pfg. —

LXXIV. Jahrgang

Karlsruhe

15. Dezember 1920.

## An die Herren Vereinsvorstände.

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **falligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres, jedoch erst nach Empfang der Rechnung an uns übermitteln zu wollen, da bei früherer Zahlung leicht Weiterungen bei der Buchung entstehen können. (Postscheckkonto Karlsruhe 12596.)

Karlsruhe, im Dezember 1920.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.  
Malsch & Vogel.

### Die Tätigkeit der Krankenschwestern betreffend.

An die Herren Bezirksärzte.

Von der badischen Ärztekammer ist neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Krankenschwestern, besonders in den ländlichen Gemeinden ihre Befugnisse überschreiten und in ausgedehntem Masse Krankenbehandlung treiben.

Das Krankenpflegepersonal ist deshalb erneut darauf hinzuweisen, dass es sich jeder ärztlichen Behandlung ihrer Pflege anvertrauter Kranker zu enthalten habe, soweit nicht in der Verordnung vom 2. Juni 1908, das **Hilfspersonal im Gesundheitswesen betreffend** — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 208 — Ausnahmen zugelassen sind.

Karlsruhe, den 22. November 1920.

Ministerium des Innern.

I. A.:  
Arnold.

Schmidt.

### Der allgemeine deutsche Krankenkassentag Berlin am 2. Dezember 1920

hat folgende Entschliessung gefasst:

Der schon Jahrzehnte währende, in den schroffsten Formen geführte Kampf der Ärzte gegen die Krankenkassen hat in dem im Mai 1920 unter Vertragsbruch eingeleiteten allgemeinen Streik der Ärzte seinen Höhepunkt erreicht. Dieser Kampf schädigt die Volksgesundheit und die Krankenfürsorge aufs schwerste, insbesondere hindert er die allgemeine Einführung der freien ärztlichen Behandlung der versicherungsfreien Familienangehörigen.

Die wiederholten Versuche der Kassenverbände, durch zentrale Vereinbarungen den Frieden oder wenigstens ein erträgliches Verhältnis mit den Ärzten herzustellen, müssen als endgültig gescheitert angesehen werden. Der Ärzteverband ist nicht vertragsfähig, weil die ihm angeschlossenen Ärztevereinigungen vielfach die Gefolgschaft verweigern. Örtlich erkennen die Ärzte von den Vereinbarungen oft nur das als bindend an, was für sie günstig ist. Auch der Ärzteverband hält sich nicht an Vereinbarungen oder gibt ihnen eine Auslegung, die mit ihrem Wortlaut und ihrem klaren Sinn nicht zu vereinigen ist. Nach jeder unter den schwierigsten Verhandlungen und

unter Drohungen der Ärzte zustande gekommenen Vereinbarungen entstehen den Krankenkassen neue Schwierigkeiten, neue Kämpfe, so dass sie nicht zur Ruhe kommen können.

Der Kernpunkt der Arztfrage liegt in der ungleichen Behandlung der Kassen und Ärzte durch das Gesetz. Es legt zwar den Kassen die Verpflichtung auf, ihren Mitgliedern ärztliche Behandlung zu gewähren, setzt sie aber keineswegs in den Stand, diese Leistung auch zu angemessenen Bedingungen zu erlangen. Das Gesetz gibt den Ärzten ein Monopol auf ärztliche Behandlung der Versicherten, überlässt es jedoch dem Ermessen der Ärzte, ob und unter welchen Bedingungen sie für die Kasse tätig sein wollen. Diese Monopolstellung wird von den Ärzten in rücksichtsloser Weise ausgenutzt.

Die heute versammelten Vertreter aller Kassenarten, Arbeitnehmer, ohne Unterschied der parteipolitischen Stellung, fordern daher nachdrücklichsten Schutz der Kassen durch die Gesetzgebung nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Vorzugsstellung der Ärzte muss beseitigt werden. Sobald bei den Kassen die ärztliche Versorgung gefährdet ist, müssen die Kassen ohne weiteres berechtigt sein, an Stelle der ärztlichen Behandlung eine Barleistung zu gewähren. In Verbindung hiermit ist der § 80 der Reichsgewerbeordnung dahin abzuändern, dass die Ärzte, wenn sie die Behandlung übernehmen, verpflichtet sind, Versicherte zu den Mindestsätzen der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte zu behandeln.
2. Zur Verbesserung der Krankenbehandlung muss den Krankenkassen insbesondere die Errichtung von ärztlich geleiteten Behandlungsstellen (Ambulatorien und dergleichen) erleichtert werden.
3. Die Zulassung der Ärzte zur Kassentätigkeit muss nach dem Grundsatz der Bedarfsdeckung geregelt werden. Die Kassen dürfen nicht aus Rücksicht auf ärztliche Erwerbs- oder Berufsinteressen gezwungen werden, mehr Ärzte zuzulassen, als zur guten Behandlung der Kranken erforderlich sind. Durch die von dem Ärzteverband geforderte schrankenlose Zulassung der Ärzte zur Kassentätigkeit wird der ungesunde Zudrang zum Arztberuf nur gefördert.
4. Zur Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens sind Schiedsausschüsse bei den Versicherungsämtern und Schiedsämtern bei den Obergewerksämtern und ein Zentralschiedsamt beim Reichsarbeitsministerium zu errichten. Die geldliche Lage der Kassen ist infolge der gewaltigen Verteuerung aller Fürsorgeleistungen bedrohlich. Da aber die Höhe der Kassenabgaben von den Ärzten ausschlaggebend beeinflusst wird, richtet der allgemeine deutsche Krankenkassentag an Reichsregierung und Reichstag die dringende Bitte, die Arztfrage unverzüglich auf obiger Grundlage zu ordnen.

Einem ärztlichen Leserkreis gegenüber brauchen wir nicht zu betonen, dass so viele Behauptungen in der Einleitung dieser Entschliessung vorhanden sowie Unwahrheiten es auch sind. Nicht eine einzige kann einwandfrei bewiesen werden und auf der Berliner Versammlung ist der Versuch eines solchen Beweises auch nicht gemacht worden. Es hat auch keinen Zweck, an dieser Stelle auf alle Verdrehungen und Entstellungen der Entschliessung einzugehen, die Hauptversammlung des L. V. am 18. und 19. d. M. und der wohl bald einzuberufende ausserordentliche Ärztetag wird die nötige Antwort darauf geben. Für die Ärzte heisst es jetzt ruhig Blut zu bewahren und durch eingehende und systematische Aufklärung der Öffentlichkeit und aller in Betracht kommenden verantwortlichen Stellen dafür zu sorgen, dass, wenn eine gesetzliche Regelung der Kassenarztfrage kommen sollte, sie so ausfällt, dass die Lebensinteressen unseres Standes in jeder Hinsicht gewahrt bleiben.

Im übrigen wollen wir in Baden den Versuch machen, mit unseren Kassenverbänden auch weiter in Frieden zusammenzuarbeiten soweit der Einfluss, den die Kassenhauptverbände auf sie anscheinend in verstärktem Masse ausüben, das überhaupt zulässt.

In Berlin fand kein süddeutscher Kassenverband den Mut, für die aufs schlimmste verleumdete Ärzte einzutreten. Auf der Versammlung des Ortskrankenkassenhauptverbandes in Cassel hat wenigstens ein württembergischer Vertreter es gewagt, ein friedliches Zusammenarbeiten mit den Ärzten in Arbeitsgemeinschaften zu befürworten.

In einer Besprechung der Vertreter der badischen Kassenverbände und der Ärztlichen Landeszentrale am 13. d. M. wurde festgestellt, dass die ersteren vor wie nach an der Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiderseitigen Organisationen festhalten, die organisierte freie Arztwahl aufrecht erhalten wollen und an die Errichtung von Beratungsstellen mit Zwangsbehandlung nicht denken. Die Berliner Verhandlungen haben somit das bisherige Verhältnis zwischen Kassen und Ärzten in Baden nicht geändert.

### Vereinbarung.

Zwischen der Badischen Hauptfürsorgestelle der Kriegbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge einerseits und der Ärztlichen Landeszentrale für Baden andererseits wurde folgende Vereinbarung getroffen:

#### § 1.

- Falls die Hauptfürsorgestelle vom Arzt Zeugnisse oder Gutachten anfordert, beträgt die Gebühr für:
1. kurze ärztliche Bescheinigungen über in fortlaufender Behandlung befindliche Kranke . . . 8 M,
  2. Zeugnisse über Kranke, die bei dem Arzt schon in Behandlung stehen . . . . . 15 »

3. Zeugnisse über Kranke, die nicht in Behandlung stehen und bei denen zwecks Ausstellung des Zeugnisses eine eingehende Untersuchung stattgefunden hat . . . . . 20 M.,
4. besonders als solche angeforderte grössere Gutachten, je nach Zeitaufwand und Mühe-waltung . . . . . 25-50 „

§ 2.

Für die Behandlung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die auf Ansuchen der Hauptfürsorgestelle erfolgt, wird von dieser vergütet:

1. für eine Beratung in der Sprechstunde . . . . . 5 M.,
2. für einen Besuch in der Wohnung des Kranken 8 „,
3. für einen Besuch bei der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen die doppelte Gebühr von 1 und 2,
4. für alle übrigen Leistungen die Sätze der badischen Gebührenordnung von 1918 mit einem Zuschlag von 150 Prozent oder die Sätze der etwaigen später in Kraft tretenden Gebührenordnung.

§ 3.

Falls die amtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge bei den Bezirksämtern und Städten vom Arzt Bescheinigungen oder Zeugnisse der in § 1 Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Art anfordern, gelten dieselben Gebührensätze. Die Anforderung grösserer Gutachten (§ 1 Ziffer 4) und die Anordnung von Heilbehandlung (§ 2) bleibt ausschliesslich der Hauptfürsorgestelle vorbehalten.

§ 4.

Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten auf Grund dieser Vereinbarung dürfen vom Arzt nur auf Ansuchen der Hauptfürsorgestelle oder einer amtlichen Fürsorgestelle ausgestellt werden und nicht schon auf Wunsch der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Diese sind vielmehr vom Arzt zu veranlassen, ihre Anträge bei der zuständigen Fürsorgestelle vorzubringen und dabei den Namen und die Adresse ihres Arztes anzugeben. Mit der Ausstellung des Zeugnisses wartet der Arzt bis die Anforderung an ihn seitens der Fürsorgestelle ergeht. Dies schliesst indessen nicht aus, dass auch der Arzt sich an die Fürsorgestelle wendet.

§ 5.

Die Hauptfürsorgestelle sieht davon ab, Formulare für Zeugnisse und Gutachten auszugeben. Sie glaubt, dass ihr durch die freie Form des Gutachtens, die den Arzt nicht hemmt und eine individuelle Prüfung des einzelnen Falles ermöglicht, besser gedient ist.

Die Zeugnisse und Gutachten sollen jedoch die Krankheitsgeschichte, die Krankheitsbezeichnung, die Angabe der subjektiven Beschwerden und vor allen Dingen diejenigen objektiven Krankheitsbefunde enthalten, die nötig sind, um die Diagnose zu beweisen. Die in ärztlicher Hinsicht erforderlichen Massnahmen sollen zu bestimmten Anträgen zusammengefasst werden. Ein etwaiger Antrag auf Heilbehandlung ist des näheren zu begründen und dabei anzugeben, ob und welches Krankenhaus für den Fall in Frage kommt.

Besonderen Wert legt die Hauptfürsorgestelle auf eine gleichzeitige ärztliche und soziale Beratung der Kranken durch den Arzt. Etwaige dem Arzt nötig scheinende soziale Fürsorgemassnahmen (Berufsfragen, Wohnungsfragen, Kindererziehung, vorbeugende Hygiene usw.) sind mit den Kranken zu erörtern. Das Ergebnis ist in den Gutachten und in den Anträgen zum Ausdruck zu bringen. Doch wolle unter allen Umständen davon Abstand genommen werden, den Kranken in sozialer Hinsicht, oder über Gewährung von Heilmassnahmen irgend welche Zusagen zu machen oder in Aussicht zu stellen, wenn nicht die Hauptfürsorgestelle solche ausdrücklich bereits genehmigt hat. Die Hauptfürsorgestelle behält sich vor, in allen ihr geeignet erscheinenden Fällen sich der fachärztlichen Begutachtung ihrer Vertrauensärzte zu bedienen.

Die Hauptfürsorgestelle ist dankbar, wenn ihr seitens der Ärzte Kriegsbeschädigte oder Kriegshinterbliebene, bei denen Fürsorgemassnahmen angebracht sind, bezeichnet werden, und zwar nicht nur solche, die selbst an den Arzt herantreten, sondern auch andere, mit denen der Arzt anlässlich der Ausübung der Praxis in Berührung kommt.

§ 6.

Diese Vereinbarung soll vorläufig bis 31. Dezember 1921 in Geltung bleiben. Falls von keiner Seite mit Frist von zwei Monaten eine Kündigung erfolgt, gilt sie stillschweigend jeweils auf ein weiteres Jahr als abgeschlossen.

Die ärztliche Landeszentrale wird für die Bekanntgabe dieser Vereinbarung an die Ärzte des Landes Sorge tragen.

Karlsruhe, den 30. November 1920.

Badische Hauptfürsorgestelle      Ärztliche Landeszentrale  
 der Kriegsbeschädigten- und      für Baden.  
 Kriegshinterbliebenenfürsorge.      Dr. Bongartz.  
 v. Gemmingen.

Kreisverein Mosbach.

Bericht über die ordentliche Vereinssitzung  
 am Sonntag, den 7. November 1920 in Osterburken.

Anwesend: Dr. Dr. Bartholme, Bausewein, Brandstetter, Croissant, Elwert, Dreyfuss, Berberich, Haas, Heller, Baumann, H. Hendel, Kautt, Köhler, Keller, Kläner, Link, Mayer-Mosbach, Müller-Aglasterhausen, Meckel, Pfister, Raither, Vogt, Wippermann.

Entschuldigt fehlen: Dr. Dr. Hendel, Marquardt, Mees, Müller-Buchen, Maier-Eberbach.

Ausgetreten sind im Laufe des Jahres: Dr. Frey, Bezirksarzt, Boxberg wegen Versetzung, Dr. Detmar-Mudau, Veränderung des Wohnsitzes.

Aufgenommen wurden: Dr. Dr. Max Köhler-Königshofen, Ebner-Mudau, Raither, Bezirksarzt, Boxberg, Eisele-Gross-Rinderfeld, Heller-Werbach.

$\frac{1}{2}$  % des am 1. Oktober 1920 fälligen Kassenhonors soll an den Leipziger Verband abgeführt werden. Ausserdem sollen vom 1. Januar 1921 ab 10 % pro Kassenmitglied an den Leipziger Verband bezahlt werden.

Der Antrag des ärztlichen Kreisvereins des unteren Breisgaus, betreffend Zustimmung zum Fürsorgegesetz für Ärzte wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Bericht des Vorsitzenden über Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen, ärztliche Sitzungen etc.

In den Prüfungsausschuss für Kassenangelegenheiten werden gewählt: Dr. Meckel-Mosbach, als Vorsitzender der KKK., Dr. Keller-Grünsfeld, Dr. Croissant, Bezirksarzt, Adelsheim.

In den Einigungsausschuss mit den Kassen werden gewählt: Dr. Link-Osterburken, Dr. Bopp-Tauberbischofsheim, Dr. Schmitt, Bezirksarzt, Eberbach. Ersatzmänner: Dr. Kläner-Sindolsheim, Dr. Camerer-Wertheim, Dr. Kautt-Neckarelz.

Der Mantelvertrag zwischen der Vereinigung der Krankenkassen des Kreises Mosbach und dem ärztlichen Kreisverein wird einstimmig anerkannt. Über die Honorarverteilung an die Ärzte werden keine Bestimmungen getroffen; es wird darin den einzelnen Bezirken freie Hand gelassen.

Bezirksarzt Dr. Croissant-Adelsheim, berichtet über die Stellung der Krankenhausärzte und stellt folgenden Antrag:

Es soll eine Kommission gebildet werden, die sich darüber schlüssig werden soll, in welcher Form an die Gemeinden wegen einer Erhöhung der Gehälter für Ärzte von Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten herangetreten werden soll. Der Antrag wird angenommen und in die Kommission gewählt: Dr. Dr. Sauer, Raither, Wippermann, Baumann, Link, Croissant.

Die Gebühr für auswärtige Gelegenheitsbesuche wird auf 15 *M* erhöht. Bei Extrabesuchen wird der Entfernungskilometer mit 6 *M*, wenn der Arzt am Hause abgeholt wird, mit 3 *M* berechnet.

Es folgen noch einige Beratungen und Beschlüsse, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind. Den nicht anwesenden Mitgliedern werden diese bei Gelegenheit mitgeteilt.

Dr. Kautt, Schriftführer.

#### Verein der Ärzte im oberen Breisgau (e. V.).

Vereinsversammlung am 13. November 1920 im Bahnhofhotel in Müllheim i. B.

Anwesend: Med.-Rat Dr. Bongartz als Gast, Blank, Warth sen., Schwörer, Langbein, Hegar, Geissler, Warth jun., Gotthard, Müller, Barth, Steffen, Remmlinger, Wodrig, Kühne, Früh, Studer, Fohr, Deutsch, Nohl, Hoffmann. Entschuldigt: Hettinger, von Holten, Nikolaus.

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich Erschienenen und besonders Herrn Med.-Rat Dr. Bongartz und erteilt dem Gast das Wort zu seinem Vortrag. Der Vortragende bespricht zunächst die Gründung der Arbeitsgemeinschaft mit den Krankenkassen und erörtert daran anschließend die Einführung eines numerus clausus der Kassenärzte sowie die Durchführung grosszügiger Wohlfahrtseinrichtungen für den ärztlichen Stand. Er fordert die anwesenden Kollegen zur regen Aussprache auf. An der Diskussion, die geraume Zeit in Anspruch nimmt, beteiligen sich Dr. Dr. Blank, Warth sen., Remmlinger,

Früh. In seinem Schlusswort widerlegt der Vortragende die vorgebrachten Einwände. Der Vorsitzende spricht Herrn Med.-Rat Dr. Bongartz den Dank der Kollegen aus und schlägt folgende Resolution vor: »Der Verein der Ärzte im oberen Breisgau begrüsst einmütig, dass der auf der Arbeitsgemeinschaft mit den badischen Krankenkassen beruhende numerus clausus und die geplanten Wohlfahrtseinrichtungen durch die Landeszentrale möglichst bald eingeführt werden.« Diese Resolution fand einstimmig Annahme.

Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen mit den Kassen in Lörrach, deren Ruhe und Sachlichkeit besonders hervorgehoben werden muss und gibt die vom 1. April 1920 mit Ausnahme des vertragslosen Zustandes geltenden Ortstaxen bekannt, denen allseits zugestimmt wird.

Hernach werden interne Vereinsangelegenheiten verhandelt, mehrere Anträge für die Tagesordnung der nächsten Vereinssitzung gestellt und zum Schlusse vom Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung verlesen.

Dr. Blank, Vorsitzender.

#### Ärztlicher Kreisverein Heidelberg (E. V.)

Versammlung vom Freitag, 19. November 1920, nachmittags 4<sup>1/2</sup> in der Stadthalle.

Anwesend: Bartsch, Bell, Blas, Braunschweig, Brenner, Bucher, Dilg, Diehl, Elsasser, Geissmar, Goerres, Hack, Homburger, Heise, Hirsch, Hoefl, Horsch, Huber, Kessler, Klinkhardt, Krall, Lange-Hermstädt, Langenbach, Lefmann, Marx, Messmer, Münz, Nacke, Niedenthal, Reimer, Reinhardt jun., Rohrhurst, Sack, Schirmer, Seiler, Spengler, Strubel, Stützel, Thomen, Tremmel, Ullrich, Wagner, Weber, Weinberger, Weiss, Werner, Windel, Zade, Zeitz.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende Huber gedenkt der verstorbenen Mitglieder Dr. Peters-Heidelberg und Dr. Vorbach-Ziegelhausen, deren Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrt. Sodann berichtet er über die Tätigkeit der Prüfungskommission in den Fällen Eichersheim, Rohrbach b. H. und Ziegelhausen, über den Abschluss der Verträge mit den Krankenkassen und teilt mit, dass von der Ortskrankenkasse Heidelberg aus der Liste der von der KKK. vorgeschlagenen Ärzte Herr Medizinalrat Dr. Lange-Hermstädt in Meckesheim als Vertrauensarzt gewählt wurde.

2. Hauptversammlung der Badischen Landeszentrale in Offenburg. Als Vertreter ist von der KKK. der Vorsitzende Huber bestimmt. Bezüglich des Tarifabkommens mit der Eisenbahnbetriebskrankenkasse muss besonders betont werden, dass bei der Familienbehandlung der Familienvorstand nicht zu der Familie gerechnet wird und dass man unter den Mitgliedern der Familie die nicht fürsorgeberechtigten Mitglieder im Sinne des Gesetzes zu verstehen hat.

Zur Frage des numerus clausus liegt ein zustimmender Antrag des Ärztlichen Vereins Heidelberg-Land vor, der von den Herren Hack, Strubel und Spengler zum Teil mit statistischem Material eingehend begründet wird. Darnach würde auf dem Land nicht auf 500 bis

600, sondern auf etwa 1400 Kassenmitglieder 1 prakt. Arzt kommen, wenn er bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit seiner Familie auskommen will, da die Privatpraxis auf dem Land kaum zu rechnen ist. Medizinalrat Werner hält auf Grund eigener Statistik mit andern Resultaten die Zahl 1400 für zu hoch. Der Vorsitzende Huber weist auf die Gefahren hin, die bei Durchführung des numerus clausus in dieser Form durch die Überfüllung der Städte mit unbeschäftigten jungen Kollegen entstehen würden. In demselben Sinn sprechen Reinhardt jun. und Hirsch, der noch besonders bedauert, dass die Stadtärzte heute nicht mit einem entsprechenden statistischen Material wie die Kollegen vom Land aufwarten können.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

3. Ebenso wird ein im Zusammenhang mit dieser Frage gestellter Antrag des Ärztlichen Vereins Heidelberg-Land angenommen, wonach die Prüfungskommission bei Zulassung eines Arztes zur Kassenpraxis auf dem Lande das Recht hat, für die Verteilung der Kasseneinnahmen unter die beteiligten Ärzte einen bestimmten Modus festzusetzen. Gegen die auf Grund des Ergebnisses der Prüfungskommission gefassten Beschlüsse der KKK. steht den Parteien das Recht zu, die Plenarversammlung des Ärztevereins Heidelberg-Land anzurufen.

4. Dem Antrag Strubel entsprechend wird ein Honorarabzug von  $3\frac{1}{2}$  Prozent für Bürokosten und ein solcher von  $\frac{1}{2}$  Prozent als Notopfer für den LWV. genehmigt.

5. Antrag der KKK. betr. Ausübung der Allgemeinpraxis durch Fachärzte. Der Antrag lautet: Ärzte können als Fachärzte auf die Liste der Kassenärzte nur dann gesetzt werden, wenn sie auf die allgemeine Praxis verzichten.

Zugleich macht der Vorsitzende Mitteilung von der im Oktober erfolgten Gründung einer »Vereinigung der Fachärzte Heidelbergs« (Vorstand: Bucher, Krall, Lefmann.) Diese Vereinigung, der jeder im Kreis Heidelberg selbständig praktizierende, dem LWV. und dem Ärztlichen Kreisverein angehörende Facharzt beitreten kann, (sämtliche auf der Kassenarztliste stehenden Fachärzte sind Mitglieder) gibt zu obigem Antrag durch ihren Vorsitzenden eine Erklärung ab, wonach die Vereinigung grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass jeder Facharzt sich auf sein Fach beschränkt und damit auf Allgemeinpraxis verzichtet. Sie verurteilt jede systematische Überschreitung dieser freiwillig eingegangenen Verpflichtung, stellt jedoch fest, dass in der Praxis eines jeden Facharztes gelegentlich unvermeidliche Ausnahmefälle vorkommen können. Dieser Standpunkt kommt auch in dem § 3 der vorgelegten Satzungen zum Ausdruck, der auf die Beschlüsse des Kreisvereins vom 1. Juli 1919 Bezug nimmt. Die Aussprache gipfelt in dem Antrag Hirsch, obigen Antrag der KKK., der durch die Satzungen der Vereinigung der Fachärzte überflüssig geworden ist, zurückzuziehen.

Die Abstimmung ergibt jedoch eine Mehrheit für den Antrag.

6. Es wird beschlossen, Ausländer als Passanten für die nächste Zeit nur zu den Taxen ihres Landes zu behandeln.

B.

## Ärztlicher Verein des unteren Breisganes (E. V.).

Ordentliche Sitzung am 25. November 1920 in Denzlingen.

Anwesend: Bauer, Brucker, Eckert, Feldbausch, Gaigl, Jörger, Junker, Knabbe, Laible, Lefholz, Leicher, Moskopf, Riesterer, Schachenmeier, v. Tietzen, Vetter jg., Zimmermann.

Entschuldigt fehlen: Burger, Ebert, Epstein, Jeanmaire, Kurtz, Meyer, Müller, Quarck, Schenck, Schwörer.

Nach Genehmigung des Berichtes über die letzte Sitzung werden die Herren Jörger-Sexau und Schachenmeier-Teningen in Erledigung ihrer Anfnahmegesuche einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

Über die Sitzung der ärztlichen Landeszentrale am 21. November in Offenburg erstattet der Vorsitzende ausführlichen Bericht. In der Aussprache wird allgemein bedauert, dass für das Jahr 1921 eine Erhöhung der Grundgebühren für die Kassenpraxis nicht zu erwarten ist und der Vorsitzende beauftragt, bei der Landeszentrale dahin vorstellig zu werden, dass wenigstens die Gebühr für die erste Beratung auf 5 *Ab.* für den ersten Besuch auf 8 *Ab.* erhöht wird.

Als Prüfungsausschüsse im Sinne des badischen Mantelvertrags werden die beiden K.K.K. bestätigt.

Von dem Abschluss der Verträge mit allen in Betracht kommenden K.K. nimmt der Verein zustimmend Kenntnis, ebenso von den bisher in der Sache des Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte unternommenen Schritten. Eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wird nicht mehr geplant, nachdem von der Landeszentrale eine obligatorische Altersrentenversicherung für die badischen Kassenärzte geplant und in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Der von dem L.V. erbetene ausserordentliche Beitrag von  $\frac{1}{2}$  Prozent der K.K.-Einnahmen des 4. Quartals 1920 wird bewilligt und die beiden K.K.K. mit der Auszahlung beauftragt. Bei dieser Gelegenheit gibt der Verein seinem dringenden Wunsch auf baldigste Verschmelzung der beiden deutschen ärztlichen Zentralorganisationen einstimmig Ausdruck.

In der Schularztfrage soll der Abschluss neuer Verträge abgewartet werden, bevor die Revision der bisher abgeschlossenen in Angriff genommen wird.

Der Antrag Vetter, an die Landesversicherungsanstalt eine Eingabe zu richten, um bei auf Tuberkulose verdächtigen Kranken in abgekürztem Verfahren eine fachärztliche Begutachtung u. U. mit Röntgenuntersuchung zu ermöglichen, wird angenommen und der Vorsitzende mit der Ausarbeitung der Eingabe beauftragt.

Auf wiederholte Beschwerden über die zunehmende selbständige Krankenbehandlung durch die Krankenschwestern erbittet sich Lefholz von den Kollegen das einschlägige Material, um an der Hand desselben bei den Vorständen der betreffenden Vereinigungen vorstellig zu werden. Um eingetretenen Missverständnissen vorzubeugen, stellt der Verein fest, dass die Rechnungen für die Sonderleistungen in der Privatpraxis nach den Sätzen der von dem L.V. herausgegebenen deutschen Gebührenordnung mit einem Zuschlag von 50 Prozent auszustellen sind.

## Verein Freiburger Ärzte.

Sitzungsbericht der Mitgliederversammlung vom 26. November 1920.

45 Anwesende. Beginn 8<sup>15</sup> Uhr.

1. Punkt 6 der Tagesordnung wird vorausgenommen. Geh. Rat de la Camp schlägt folgende Ordnung für den 36. Oberrheinischen Ärztetag vor, der am Samstag, den 18. Dezember stattfinden soll:

8<sup>15</sup>—9<sup>00</sup> Frauenklinik, 9<sup>05</sup>—10<sup>00</sup> Innere Klinik, 10<sup>05</sup>—10<sup>45</sup> Augenklinik und Hautklinik, 11<sup>00</sup>—11<sup>40</sup> Kinder- und Halsklinik.

Die Versammlung ist damit gerne einverstanden und setzt weiter fest:

12<sup>00</sup>—1<sup>30</sup> Sitzung im Hörsaal des pathol. Instituts mit Besprechung der Fortsetzung der Fortbildungskurse. Bei Bedarf nachmittags 4 Uhr Fortsetzung im Pathol. Institut. Mittagessen findet gemeinsam im „Europäischen Hof“ statt (18 *M*).

2. Protokoll vom 29. Oktober wird verlesen und genehmigt.

3. Zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Kollegen Bloch erhebt sich die Versammlung. Unsere Eingabe zwecks nachträglicher Belieferung der Krankenbrot-Empfänger mit Weizenmehl hatte Erfolg. Zur Nachlieferung erstmalig verweigerter Brennstoffe für Berufsräume haben sich auf Aufforderung nur zwei Kollegen gemeldet. Eine amtliche Warnung vor den Radiomitteln wird bekanntgegeben. Die nächste Sitzung ist die Jahresversammlung, auf der die Neuwahl des Vorstandes und der Vertragskommission stattfinden wird, zu denen Vorschläge rechtzeitig an den Schriftführer einzureichen sind zwecks Bekanntgabe an die Vollversammlung.

4. Ein Ersuchen des Umsatzsteueramtes, den Ärzteverein in den Dienst der Steuerspionage zu stellen, findet die gebührende Zurückweisung und Verwahrung, welche den Landtags- und Reichstagsvertretern sowie dem L.V. weitergereicht werden sollen. Die Fakultät schliesst sich diesem Schritt an.

5. Über die Krankenhausfrage berichtet wieder Dr. Krische. Nach eingehender Aussprache wird beschlossen, dass anstelle eines „Vertrags“ eine einfache „Abmachung“ treten soll, welche die erweiterte Kommission der nächsten Versammlung zur endgültigen Genehmigung vorlegen möge. An sie sollen dann die Vereinsmitglieder gebunden sein.

6. Die Kollegen Dr. Dr. Ebertz, Elsässer, Fessler, Fischer, Heger, Hübsch, Roesen, Schranz und Walther werden aufgenommen.

7. Der Schriftführer erhält die Zustimmung der Versammlung, in den Protokollen die Namen der Diskussionsredner wegzulassen. Als Tag der Jahresversammlung wird der 22. Dezember festgesetzt. Der Verein hat nichts dagegen, dass die Kollegen vor dem Hecammenverein Vorträge halten.

Schluss 9<sup>45</sup> Uhr.

Dr. Kalkhof, Schriftführer.

## IV. Vereinsversammlung des Ortenauer Ärztevereins

in Offenburg, am Sonntag, 23. November 1920, nachmittags 2 Uhr im Unionsaal.

Anwesend: Dr. Dr. Scharschmidt, Branch, Weber-Kippenheim, Frl. Hauss, Schramm, Jockers, Kaiser, Lenz, Sittig-Schiltach, Maier, Schmidt-Nordrach, Bräutigam, Ketterer, Gissler, Hecker, Weltz, Kaps, Gress, Frau Nesper, Künzig, Scheer jg., Ködderitz, Nathan, Marx, Adam, Königsmann, Wiegand, Wohlfarth, Bach, Klingelhöffer, Pflanz, Joel, Wolf, Kempf, Gerner, Fährdrich, Hofmann.

## Tagesordnung:

I. Mitteilungen: Der Vorsitzende gedenkt der Vorgänge im Reiche, der Versammlung der Krankenkassen am 2. Dezember in Berlin, weist auf die Gefahr für unsere Berufsfreiheit hin; Mahnung zur Einigkeit und zum Zusammenhalten. Weiter gedenkt der Vorsitzende des 90. Geburtstages unseres Ehrenmitgliedes und Nestors des Vereins, ja wahrscheinlich des Nestors der badischen Ärzteschaft, des Geh. Rat Kröll in Lahr, welchen derselbe in völliger geistiger Frische und relativ gutem körperlichem Befinden begangen hat und wozu der Vorsitzende persönlich die Glückwünsche des Vereins übermitteln konnte am 22. Oktober 1920. — Referat des Vorsitzenden über die geplanten wissenschaftlichen Sitzungen, die in Offenburg jeden Monat abgehalten werden sollen. In die Kommission, welche dieselben vorbereiten hat, werden gewählt: Dr. Branch, Dr. Künzig, Dr. Klingelhöffer. Die Sitzungen sollen möglichst am ersten Sonntag jeden Monats im Krankenhaus Offenburg abgehalten werden. — Mitteilung der Themata der Fortbildungsvorträge in Freiburg, die jeden Donnerstag stattfinden. — Bericht über eine am 17. Oktober 1920 stattgefundene Schiedsgerichtssitzung im Verein. — Referat über die am 27. Oktober abgehaltene Landesversammlung des badischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose und über die Hauptversammlung der ärztlichen Landeszentrale am 21. November. Mantelvertrag überall bei den Verträgen zu Grunde gelegt; Erfreuliches ist erreicht worden. Eventuell Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, Bildung eines Süddeutschen Rings der Organisationen Badens, Württembergs, Bayerns und Hessens geplant. — Ärztliche Mitteilungen für Baden bleiben bestehen. — Mitteilungen über den Vertrag mit der Eisenbahnbetriebskrankenkasse, der als einer der besten in ganz Deutschland bezeichnet wird. — Bericht über die geplante Altersversorgung der Ärzte in Baden, über numerus clausus, über Kurbezirke etc. — Diskussion über die Höhe des Beitrags des Vereins zur Weihnachtswitwengabe des L.V. Beschluss: Aus der Kasse werden 500 *M* gespendet; jedes Mitglied des Ort. Ver. soll privatim noch 10 *M* einsenden.

II. Punkt der Tagesordnung: Aufnahme der Mitglieder: Dr. Köddwitz (wird vom Mittelbadischen Verein übernommen), Dr. Merkle-Wolfach, Dr. Kempf-Offenburg, Dr. Steinhardt-Durbach, Dr. Wössner-Zell a. H., Dr. Wiedemer-Dinglingen, Dr. Droll-Oberkirch. Alle einstimmig aufgenommen.

III. Punkt der Tagesordnung: Der Antrag (dem Vorgehen anderer Vereine entsprechend), für unentschuldigtes Nichterscheinen zu den Quartalsversammlungen des Vereins werden 20 *M*, für entschuldigtes 10 *M* erstattet, ruft eine erregte Diskussion hervor. Abstimmung ergibt die Annahme des Beschlusses: Für das Fernbleiben von den regel-

mässigen Vereinssitzungen wird eine Vergütung von 10 *M* erhoben; über die Stichhaltigkeit der Entschuldigungsgründe entscheidet der Vorstand; die Beiträge sollen an die ärztliche Altersversorgungskasse der Landeszentrale abgeführt werden.

IV. Punkt der Tagesordnung: Geschäftsbericht und Festsetzung des Vereinsbeitrags für 1920. Ersterer wird vom Rechner Dr. Weber-Kippenheim erstattet; die Prüfung der Kasse durch die Vereinsmitglieder Dr. Wolff und Dr. Marx ergibt, dass die Kasse rechnerisch richtig geführt ist; dem Rechner wird Entlastung erteilt. In Anbetracht der günstigen Kassenverhältnisse wird der Beitrag für das Jahr 1921 auf nur 30 *M* festgesetzt.

Der V. Punkt der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Medizinalrat Dr. Schmidt-Nordrach-Kolonie: Über das Friedmannsche Tuberkuloseheilmittel, konnte bei der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr Erledigung finden. Der Vortrag wird auf der nächsten wissenschaftlichen Sitzung im Januar in Offenburg gehalten werden.

Schluss der Versammlung: 5 Uhr.

Der Schriftführer.

### Das Kassenlöwentum.

Als der Kassenstreik drohte, so äusserte Bongartz, dass zu erwarten stand, dass der Kassenlöwe die Hauptangriffswaffe der Kassen sein würde, und die Ärzte müssten auf eine Erwidmung gefasst sein. Es war sehr richtig, dass er darauf aufmerksam machte. Denn die Kassen erklärten, dass manche Ärzte so grosse Einkommen hätten und wenn dieselben in der Höhe der neuen Forderungen stiegen, so würden ganz kolossale Einkommen daraus resultieren, und diese Erwidmung hat entschieden das Durchdringen unserer Forderungen gehemmt und jetzt nach dem vertragslosen Zustand ist in der Tat das Einkommen der Kassenlöwen so herangewachsen, dass die Kassen entschieden versuchen werden, uns weiter mit dieser Angriffswaffe zu hemmen. Denn diese wissen ja ganz genau, wo uns der Schuh drückt, genau so wie wir.

Daher sind wir gezwungen, ehe es zu weiteren Honorarbesprechungen kommt, denn diese sind trotz des neuen Vertrages nicht abgeschlossen, unsere innere Front zu stärken, sie einheitlich zu machen, sie gegen jeden Hieb und Stich zu festigen, sie nicht zerstören, nicht einmal erschüttern zu lassen.

Ehe wir auf dies weiter eingehen, ist es nötig, einen historischen Rückblick zu werfen. Als die Krankenkassengesetzgebung in Kraft trat, war zunächst das feste Kassenarztsystem dominierend; bei dem starken Angebot und bei der nur teilweisen Anstellung ging die Einzelleistung, wenn man sie ausrechnet, auf eine sehr geringe Summe herunter. Auf welche Weise die Anstellungen erfolgten, kann zum Teil als nicht einwandfrei bezeichnet werden. Dann kam die beschränkte freie Arztwahl immer mehr in Fluss; auch hier waren die Anstellungen zum Teil nicht einwandfrei und die Verrechnungen erfolgten auch hier mit einem Krankenschein. Nach der Zahl der ausgestellten Krankenscheine fand die Regulierung statt.

Also der Arztschein war nötig als Verrechnungsmodus. Dann kam die freie Arztwahl immer mehr zum Durchbruch und wie sehr dieselbe den Siegeslauf angetreten hat, beweist die erstaunenswerte Tatsache, dass sogar in Berlin, der bisherigen Hochburg der Gewerksärzte, dieselbe mit dem 1. Januar 1921 in Kraft treten und die Bezahlung ungefähr das Vierfache gegen früher sein wird.

Das Kassenlöwentum hat sich besonders aus den früheren engeren Beziehungen der Ärzte zu den Kassen herausgebildet, und es sind vorwiegend ältere Ärzte, die sogar zum Teil das Krankenkassenwesen leiten, welche Kassenlöwen sind. Wie so der grosse Zuzug von vielen Patienten zu wenigen Ärzten zu Stande kommt, braucht wohl hier nicht besonders auseinandergesetzt zu werden, es ist nicht die Tüchtigkeit, es ist nicht die Menschenfreundlichkeit, es ist nicht so sehr die Empfehlung der Patienten unter einander selbst, der den grossen Andrang verursacht; woher es kommt, das wissen Ärzte und Krankenkassen ganz genau, so dass das Eingehen darauf sich erübrigt.

Deshalb ist der Schritt der Württemberger Ärzte, die Kassenlöwen zu beschränken, in ganz Deutschland freudig begrüsst worden, wonach in Stuttgart, Heilbronn und Ulm nicht mehr als 50 Konsultationen und Besuche zusammengenommen pro Tag bezahlt werden, in Städten über 20 000 Einwohnern 45, in Orten unter 20 000 40 Bemühungen. Die Württemberger haben dies damit begründet, dass diese Einschränkung im gemeinsamen Interesse von Ärzten, Krankenkassen und Kranken liegt, damit verhütet wird, dass ein Arzt mehr Kranke übernimmt, als er sachgemäss zu behandeln vermag. Dieselben begründen dies weiter die nach schwerem Ringen erreichte, doch wenigstens einigermaßen wertentsprechende Bezahlung der ärztlichen Leistung soll den Ärzten die Pflicht auferlegen, ihren Patienten genügend Zeit zu widmen. Endlich einmal, sagen dieselben, müssen wir es dahin bringen, dass der Arzt nach redlich vollbrachtem Tagewerk sich einige Stunden der Erholung gönnen kann. Es wären ja nur wenige Kollegen, die von dieser neuen Massnahme überhaupt getroffen werden, aber ihre Einnahmen werden stets verallgemeinert und der Gesamtheit vorgehalten. In Zukunft werden sie auch bei normaler Arbeitszeit zu einer auskömmlichen Einnahme gelangen können. Und niemand wird es bedauern, wenn eine Entlastung der überfüllten Wartezimmer neue Niederlassungsmöglichkeit für unseren Nachwuchs schafft.

Sollte aber, wenn dies württembergische System allgemein angenommen wird, noch weiter Praxisbetreibung über die angesetzte Norm stattfinden, so wird es nach unserer Ansicht ratsam sein, diese Konsultationszahl unter die übrigen Ärzte, welche unter der Norm geblieben waren, gleichmässig zu verteilen, so aber, dass natürlich niemand über die Norm kommt.

Wenn bisher an manchen Orten Arztscheine von den Kassen ausgegeben wurden, auf welchen der Name des betreffenden Arztes stand, in dessen Behandlung sich der Patient begab, so ist diese Ausföhrung nach der Ansicht der meisten Ärzte in Deutschland der freien Arztwahl widersprechend; ein Arztschein darf nicht mit einem Arztnamen versehen sein; ja, es ist sogar aus

einem jeden einleuchtenden Gründen ratsam, dass überhaupt kein Arztschein geholt zu werden braucht, dass jeder Kontakt mit den Krankenkassen, bevor sich der Patient in Behandlung begibt, vermieden wird, sei es, dass der Arzt die Meldung macht, oder, um das Porto zu sparen, dass jeder Patient eine Legitimationskarte dem Arzte vorzeigt, und erst nach eingetretener Behandlung die Meldung zu geschehen braucht. Aucht ist es nicht zu verlangen, dass Patienten mit Beschwerden und Schmerzen erst den Gang nach der Kasse machen. Der Arztschein hat sich ja überlebt, er stammt noch aus einer Zeit, wo nach der Zahl der Scheine die Bezahlung stattfand. Heute streben wir der Einzelleistung zu und die Württemberger haben sich überhaupt nicht mehr auf Pauschabschlüsse eingelassen und es ist zu verwundern, dass wir dieselben jetzt noch an manchen Orten zugelassen haben und ist es zu wünschen, dass wir schon mit dem neuen Jahre nicht mehr darauf eingehen; denn, was die Württemberger können, können wir auch, wenn wir nur wollen; an vielen Orten ist man ja auch in Baden nicht auf Pauschverträge mehr eingegangen, an anderen Orten hat man sie nur bis Ende des Jahres und nur für städtische Kassen mit den nötigen Zuschlägen zugelassen.

Ferner ist die Bestimmung, die jetzt für ganz Baden getroffen wurde, dass die Extraleistungen nicht über 33 1/3 Prozent der übrigen Gebühren gehen dürfen, entschieden da eng begrenzt, es werden da starke Kürzungen nötig werden; die Württemberger haben auch hier bei den Extraleistungen keine Begrenzung vorgenommen, sie haben 200 Prozent Aufschlag festgesetzt, bei geburts-hilflichen Leistungen 300 Prozent, während wir nur 100 bis 150 Prozent Aufschlag, ausser den geburts-hilflichen Leistungen, haben eintreten lassen.

Ferner haben die Württemberger keine Begrenzung in der Zahl der Bemühungen vorgenommen, sie haben mit Recht an das Ehrgefühl appelliert, jedoch können sie bei Übertretungen Belehrung, Verwarnungen und Geldbussen eintreten lassen. Und wenn bei uns jetzt bis zu vier Konsultationen auf ein Vierteljahr gestattet werden, so ist dies ein Schematismus, der nicht nötig ist, denn der Durchschnitt kann steigen und fallen, je nach der Schwere der Fälle und eine sachliche Prüfung lässt jede Übertretung erkennen und wenn früher die Beschränkungen noch grösser waren, so erinnert dies an die Grausamkeit des Prokrustes, der die Gliedmassen, die über sein Bett hinausragten, einfach abhackte, bis Theseus die Menschen von dem Unhold befreite.

Auch die Abrechnung ist in Württemberg eine viel einfachere als bei uns und können wir ruhig diesem Muster folgen, überhaupt sind die Württemberger in ihrem Vertragsabschluss uns ein Vorbild, dem wir nachzustreben haben.

Wenn wir heute die Beseitigung des Kassenlöwentums angeraten haben, so sollten diese Zeilen nur zunächst eine liebevolle Mahnung sein. Das Kassenlöwentum muss aber mit dem neuen Jahre aufhören, und das neue Jahr ist der geeignete Tag, von dem an dasselbe unterbleiben kann. Sollte jedoch dasselbe weiter bestehen bleiben, so wird es nicht schwer sein, den Augiasstall zu reinigen; denn der deutsche Ärztestand wird nicht weiterhin gestatten, dass eine geringe Anzahl das

Gros beengen und bedrücken. Wie viele Kollegen sind in den letzten Jahrzehnten dahingestorben und haben grösstenteils Frau und Kinder unversorgt und in Not zurückgelassen und dies waren häufig unsere Besten, unsere Idealgesinnten, die nur den rechten Weg gegangen sind.

Mit der besseren Bezahlung soll Raum für alle werden. Es macht bald den Eindruck, als ob das bisherige System vorwiegend nur für Kassenlöwen ausreichend gewesen ist und trotzdem sind die Kassenlöwen bemitleidenswerte Geschöpfe, die im Drange der Tätigkeit frühzeitig ihre Gesundheit schädigen und der Arteriosklerose im allgemeinen früher verfallen als die anderen.

Vorstehende Ausführungen, die uns von einem Arzte in einer Grosstadt zugehen, gehen zwar nicht in jeder Hinsicht von richtigen Voraussetzungen aus, berühren aber mit dankenswerter Offenheit einen der grössten Misstände des Kassenarztwesens. Es wird die unabweisbare Pflicht der Standesorganisation sein, hier Abhilfe zu schaffen. Es gibt hier verschiedene Wege, die eben so gut zum Ziele führen, wie das württembergische System. Die Hauptsache ist, dass da, wo das Kassenlöwentum in die Erscheinung tritt, die ärztlichen Organisationen dagegen angehen. Der neu eingeführte Verpflichtungsschein liefert ihnen eine wirksame Handhabe.

#### Die Schriftleitung.

#### Röntgentarif in Karlsruhe.

Zwischen den Fachärzten für Röntgenverfahren und Lichtbehandlung in Karlsruhe und dem Krankenkassenverband, sowie der städtischen und Eisenbahn-Betriebs-Krankenkasse ist nachstehender Tarif mit Gültigkeit vom 1. April 1920 vereinbart worden, den auch die hiesigen Krankenhäuser angenommen haben. Dabei wurde gleich der Vorbehalt gemacht, dass diese Preise je nach der Höhe der Tagespreise für Röntgenplatten usw. veränderlich sind.

#### Röntgentarif.

Durchleuchtung je nach Dauer . . . . .	23—26 M
Aufnahme 13/18 . . . . .	25.—
18/24 . . . . .	30.—
24/30 . . . . .	40.—
30/40 . . . . .	50.—
Zahnfilm . . . . .	20.—
Magenfunktionsprüfung . . . . .	35.—
Therapie, Grundgebühr . . . . .	20.—
zuzüglich für jede Holzknechteinheit . . . . .	—50
oder für jede Fürstenaueinheit . . . . .	—15
Lichtbehandlung jede 10 Minuten . . . . .	3.—
bis zum Höchstbetrag für jede Sitzung . . . . .	9.—

Es empfiehlt sich auch ausserhalb Karlsruhes unter diese Mindestpreise nicht herunterzugehen.

Die Badische Vertriebsstelle Karlsruhe, Stefaniens-  
strasse 51 teilt mit, dass ihre Vorräte an Instrumenten nur  
noch sehr gering sind. Dagegen verfügt sie noch über sehr  
grosse Mengen an Wasserkissen, Weichgummi- und Rüs-  
ch-Katheter, Krücken, Schienen, Abbindeschläuche, Autoclaven,  
Verbandshalen in Messing und Emaille und sehr umfang-  
reiche Bestände an handfertig zubereiteten Arzneimitteln  
und Verbandstoffen. Auch hat sie ein grösseres Lager an  
medico-mechanischen Apparaten im Besitz. An Kranken-

mänteln stehen nur noch einige wenige Exemplare zur  
Verfügung.

Besuche werden Wochentags (ausser Samstags) unter  
Vorankündigung erbeten. Listen und Verkaufsbedingungen  
werden auf Wunsch zugeschickt.

In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr werden  
nur schriftliche Bestellungen und Anfragen sofort erledigt.

# PANTOPON

die völlige Erschließung der Opiumdroge. — „Cewega“ Grenzach (Baden).

589]



670765

**Franz Rosset**  
Freiburg im Breisgau  
Kaisersstr. 30 Fernsprecher 964

Verlangen Sie mein An-  
gebot bei Anschaffungen:

Einrichtungen für Ärzte und  
Krankenhäuser, Instrumen-  
tarien, Instrumente jeder Art.  
Hygienische Artikel, Verband-  
stoffe wie alle sonstigen Be-  
darfsgegenstände für Kranken-  
und Wochenpflege.

Meine Werkstätten für  
Kunstgliederbau

Liefern in bester Ausführung:  
Kunstglieder, Orthopädische  
Apparate, Bruchbandagen und  
Leibbinden.

Bewährte, eigene Modelle!  
Hervorragende Anerkennungen!  
Auskunft bereitwilligst.

# Schierke

**Bedeutendster Winterkur- und  
Sportplatz des Harzes!**

Prospekte durch die Kurverwaltung, Telephone Nr. 50

**Christophsbad**      **Heilanstalt für Gemüts- und**  
**Göppingen**              **Nervenkrankheiten**  
mit offenem Landhaus für Leichtkranke.  
(Württemberg)      Ausgedehnte eigene Landwirtschaft. Mässige Preise.  
Fernspr.: Göppingen 192.      Prospekte durch die ärztl. Leitung      6901124  
**Dr. H. Landerer.**

**Sonnen- u. Solbad-Sanatorium**  
in **RAPPENAU** bei **Heidelberg**  
für Knochen-, Gelenk-, Drüsenleiden  
(chirurgische Tuberkulose).  
== Das ganze Jahr geöffnet. ==  
Leit. Arzt: **Prof. Dr. Vulpius.**  
6751124

Alle **Vordrucke** zum  
**Impfgeschäft**  
sind zu haben in der  
Buchdruckerei u. Verlagshandlung  
**Malsch & Vogel, Karlsruhe.**



**Ärztlicher Kreisverein Konstanz (E. V.)**

Zur Aufnahme haben sich gemeldet:

- Dr. Alfons Ganahl, prakt. Arzt in Wittenhofen.
- Herr Dr. Fritz Keller, Frauenarzt in Konstanz.
- Herr Dr. Kurt Hofmann, prakt. Arzt in Mühlhausen (A. Engen).

Einsprachen an den Vorsitzenden.

Dr. Korte in Pfullendorf.

**Verein Freiburger Ärzte.**

Neu angemeldet haben sich:

- Dr. Lindig, Oberarzt der Frauenklinik Freiburg, Albertstrasse.
- Hofrat Prof. Dr. Friedländer-Freiburg-Littenweiler.

Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den

Vorsitzenden Hofrat Taege, Freiburg i. B., Werderstr. 18.



# Gelonida antineuralgica

(Codein phosphor. 0,01, Phenacetin Acetylsalicyls.  $\bar{m}$  0,25 p. Dos.)

**Zuverlässig wirkende Medikation**

**bei neuralgisch-rheumatischen Erkrankungen**

(auch Herzneurosen, Menstruationsschmerzen u. a.)

bei **Pneumonie** und **Grippe** gleichzeitig mit ausgezeichneter Wirkung auf den

**trockenen, quälenden, schlafstörenden Husten.**

Rp. 1 Originalschachtel Gelonida antineuralgica (10 à 0,5 g)

Dosierung: 2-4 mal täglich 1-2 Tabletten.

Den Herren Ärzten stehen Proben und Literatur kostenlos zur Verfügung.

644/126

**Goedecke & Co., Chemische Fabrik, Berlin N 4 und Leipzig.**

## Cholelysin-Stroschein.

Langjährig bewährtes Mittel zur Behandlung der Krankheiten des Gallensystems, erprobt bei Cholelithiasis, von günstigem Einfluss auf Lebererkrankungen, speziell bei Ikterus. 50 Tabletten à 0,6 g  $\mathcal{M}$  8.50

### Uricedin-Stroschein.

Von Autoritäten seit Jahren empfohlenes, unschädliches Präparat zur erfolgreichen Bekämpfung der harnsauren Diathese und ihrer Folgeerscheinungen: Arteriosklerose, akute, chronische und rheumatische Gicht, Nierensteine, Blasensteine, Harngrüss, Störungen der Zirkulations- und Verdauungsorgane, Angina pectoris, Obesitas, Nierenerkrankungen.

In Körner- und Tablettenform.

50 g-Packung  $\mathcal{M}$  8.50; 100 g-Packung  $\mathcal{M}$  16.—

Literatur und Muster für die Herren Ärzte kostenlos.

J. E. Stroschein, Chemische Fabrik G. m. b. H., Berlin S. O. 36, Wienerstr. 33 c. Gegr. 1892.

### Ossin-Stroschein.

Wohlschmeckender Vitaminhaltiger Eier-Lebertran verbindet die Vorteile der Lebertranur mit denen der Kalktherapie. Indikationen: Rachitis, Skrofulose, Osteomalacie, mangelhafte Dentition, Anämie, Schwächezustände, von günstiger Wirkung auf die Drüsenfunktionen, gutes Adjuvans bei der Tuberkulosebehandlung, hervorragendes Kräftigungsmittel für werdende und stillende Mütter.

ca. 250 ccm  $\mathcal{M}$  10.50; ca. 500 ccm-Flasche  $\mathcal{M}$  17.—

640/12

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel im „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

**Cavete, collegae!**

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

**Alt-Ukta**, Ostpr.  
**Arnstadt**, Thüring.  
**Aschach** b. Kissingen

**Berlin-Wilmers-**  
**dorf**  
**Bremen**  
**Bremerhaven**  
**Bretzenheim** bei  
Mainz.  
**Burg Schade-**  
**leben**

**Corbetha**  
**Crosta**, Sachsen

**Dannenberg** a. E.  
**Dillenburg**

**Elbing**  
**Ellingen**, M.-Frank.  
**Eschede**, Hann.  
**Eschwege**, A.O.-K.K.

**Finkenherd**, Bez.  
Frankfurt, O.  
**Finsterwalde**

**Freiwaldau** (Schles.  
**Fürstenberg** a. O.

**Geestemünde**  
**Gehren**, Th.  
**Giessen**  
**Giessmannsdorf**,  
Schles.  
**Göttingen**  
**Gräfenthal**  
**Gross-Salze**  
**Guben**  
**Gütersloh**

**Haug**, Ob. Bay.  
**Hannau** San.-V.  
**Heiligenbeil**, Ostp.  
**Herbrechtingen**  
**Hohenberg** a. E.  
**Hohenlehm-**  
**Wildau**, Kr. Teltow  
**Holzappel** i. T. und  
Umgebung  
**Hornau**, H.-N.  
**Idstein**, Taunus

**Immendingen**, Ba.  
**Johannisberg-**  
**Geisenheim**

**Kaufmännische**  
**Kr.-K.** für Rheinld.  
u. Westf.  
**Kirchzell**, Ufr.  
**Kornellmünster**  
b. Aachen.  
**Kraupischken**  
O.-Pr.

**Lampertheim**, H.  
**Lehe**  
**Lehesten**, A.O.-K.-K.  
Gräfenthal  
**Lingen**, Ems  
**Lötzen** (Ostpr.)  
**Luckenwalde**.

**Maschen**, O.-Schl

**Oberdiegesheim**,  
O.-A. Ebingen, W.  
**Qderberg** i. d. Mark

**Oschatz**

**Probstzella**, A. O.-  
K.-K. Gräfenthal

**Quint** b. Trier.

**Ratibor**  
**Rendsburg**, Schles-  
wig-Holstein, Stadt u.  
Kreis.

**Rotenfelde** bei  
Fallersleben

**Schalkau**  
**Schmalkalden**  
**Schönebeck-**  
**Gross-Salze**.  
-Frohse, Kr. Kalbe  
(Saale)

**Schweinfurt**, Land  
Seib, Bayern  
**Siegen**  
**Singhofen**, U.Lahn-  
kreis

**Slawentzitz**, O.Schl.  
**Steinbach**, Baden  
(Amt Bühl).  
**Steinigtwolms-**  
**dorf**  
**Strausberg**, Mark  
**Bad Sulza**

**Teltow** u. Umg.

**Veckerhagen** a. d.  
Weser, Kreis Hof-  
geismar

**Vilbel**, Ober-Hessen  
**Volpriehausen**,  
Hann.

**Waldorf**, Hesse  
**Wallendorf**, A. O.-  
K.-K. Gräfenthal  
**Weissensee** b. Berlin

**Zeitz**, Prov. Sa.  
**Zellin**, O.-Schl.  
**Zweibrücken**

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die **Hauptgeschäftsstelle**, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit vormittags 11—12 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs-, Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 691

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. SCHERING), Berlin N., Müllerstr. 170/171.

# Medinal

Pulver und Tabletten à 0,5

567/9.2

Sehr leicht lösliches und schnell resorbierbares

**Hypnotikum und Sedativum** für innerliche, rektale und subkutane Anwendung.

Medinal erzeugt schnell nachhaltigen und erquickenden Schlaf ohne unangenehme Nachwirkungen und besitzt deutliche sedative und schmerzstillende Wirkungen.

Rp: Medinaltabletten à 0,5 Nr. X „Originalpackung Schering“. — Klinikpackung: Glas zu 250 Tabletten.

## Das kassenärztliche Vertragsmuster für Baden

vereinbart zwischen der Arbeitsgemeinschaft Badischer Krankenkassenverbände und der Ärztl. Landeszentrale für Baden in Karlsruhe sowie die

**Verpflichtungsscheine für die Mitglieder der ärztlichen Vereine**

sind zu haben bei

**Malsch & Vogel, Karlsruhe**

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Mit 1 Beilage: Prospekt der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen b. Cöln a. Rh., über Adalin.